Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/781

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses (16. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wirtschaftsstrafgesetzes

— Drucksache IV/573 —

A. Bericht des Abgeordneten Junghans

Am 28. November 1962 hat sich der Wirtschaftsausschuß mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wirtschaftsstrafgesetzes — Drucksache IV/573 — befaßt. Es lag der Bericht des mitberatenden Rechtsausschusses vor, der eine redaktionelle Änderung in Artikel 1 vorgeschlagen, aber sonst dem Gesetzentwurf zugestimmt hat.

Der Ausschuß bezieht sich auf die Begründung der Bundesregierung in der Drucksache IV/573. Die Frage des Kreditwuchers wurde erörtert. Der Ausschuß war der Meinung, daß der wirtschaftlich unerwünschte Kreditwucher in gleicher Weise wie andere Leistungen des lebenswichtigen Bedarfs durch § 2 a Abs. 1 Nr. 1 erfaßt werden kann. Die Ergänzung zu Artikel 1 Nr. 1 § 1 Nr. 6 der Regierungsvorlage hat lediglich redaktionelle Bedeutung.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Bonn, den 29. November 1962

Junghans
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger 532, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/573 — mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 Nr. 1 § 1 Nr. 6 den folgenden Zusatz erhält:

„, geändert durch das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 425),",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 29. November 1962

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Dahlgrün	**Junghans**
Vorsitzender	Berichterstatter